

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

sandro.guggisberg@blv.admin.ch

16. September 2026

Änderung der Verordnung des EDI über die Länderlisten nach der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2026 hat das Eidgenössische Departement des Innern zur Verordnung des EDI über die Länderlisten nach der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (Länderlistenverordnung Lebensmittel) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Formell hat der Bund in der Länderlistenverordnung Lebensmittel Präzisierungen in den Untertiteln (zum Beispiel "Verbot für das Enthornen ohne Schmerzausschaltung") zur besseren Verständlichkeit der Inhalte der einzelnen Listen vorgenommen. Sie dienen der Branche und den Vollzugsstellen zum besseren Verständnis.

Bei der Aktualisierung der einzelnen Länderlisten handelt es sich um Erkenntnisse des Bundesamts für Lebensmittel und Veterinärwesen aus dem Rechtsvergleich und der Korrespondenz mit den wichtigsten Importstaaten. Die Kantone haben keine Einsicht in diese Unterlagen. Aus diesem Grund verzichtet der Kanton Aargau auf eine materielle Stellungnahme, stimmt der Änderung der Länderlistenverordnung Lebensmittel im Grundsatz jedoch zu.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin